

Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage, dem LSF oder dem Aushang am Sekretariat!

Hinweise zu Modulabschlussprüfungen (außer Praktikum)

In Ergänzung zu den *Info- und Arbeitsmaterialien* des Instituts SOP (unter [„Materialien und Downloads“](#) erhältlich) möchte ich hier weitere Hinweise zu Modulabschlussprüfungen **bei mir** geben (andere Kolleg*innen gestalten Prüfungen möglicherweise anders!).

Zu allgemeinen Fragen bezüglich Modulabschlussprüfungen (Inhalt, Varianten etc.) lesen Sie sich bitte jedoch ebenfalls die [Empfehlungen zur Ausgestaltung von Modulprüfungen](#) durch.

Ich bitte um Verständnis, dass ich keine Fragen per E-Mail beantworte, die hier schon beantwortet sind.

1. Worum es geht: Bei der Modulabschlussprüfung handelt es sich um ein Fachgespräch, bei dem Sie zeigen sollen, dass Sie sich im gewählten Themenfeld fundiert auskennen und über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, sich im Thema argumentativ zu bewegen. Sie sollen nicht (nur) Fakten oder die Positionen Anderer wiedergeben (Verweis auf Texte, Forschungen etc. → Wissenschaftlichkeit), sondern Ihre eigene fachliche Position im Bereich eines eigenständig gewählten Themas (siehe 2.) entwickeln, darlegen und argumentativ verteidigen können. Um sich selbst positionieren zu können, müssen Sie natürlich die guten Argumente aus der fachlichen Diskussion kennen.

Insgesamt ist es von Vorteil, wenn Sie das gewählte Thema durch eine konkrete Fragestellung eingrenzen (bei allen Prüfungsvarianten!). Ein Thema kann aus vielen Perspektiven betrachtet und diskutiert werden. Bei einer klaren Fragestellung ist es leichter zu entscheiden, was benötigt wird, definiert werden muss, etc.

2. Thema und Themenfindung: Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass Modulprüfungen auf in den Seminaren thematisierten Inhalten aufbauen und eine spezifische Themenstellung vertiefen. Zu begrüßen ist es, wenn es zudem gelingt, Querverbindungen der in den verschiedenen Seminaren behandelten Inhalte herzustellen. Die besuchten Seminare können jedoch auch als Anregung verstanden werden, um eigenständig ein (neues) Themenfeld auszuwählen oder eine spezifische Fragestellung vertieft zu bearbeiten. Wichtig ist in jedem Fall, dass das Thema Bezug zum Modul hat!!

Das heißt: Denken Sie z.B. im BA-Modul 10 über das Handeln in Organisationen nach und im BA-Modul 12 über AdressatInnen und soziale Dienstleistungen! Kommen Sie dann bitte mit einem entsprechenden Themenvorschlag zu mir, um das Thema vorab zu besprechen.

3. Umfang und Wertigkeit: Eine Modulabschlussprüfung in den entsprechenden Modulen ist in der Studienordnung mit 3 Leistungspunkten hinterlegt, die nach den Veranstaltungen, die sie belegt haben, ein eigenständiger Teil des Moduls sind. 3 LP räumen Ihnen eine Zeit von 90 Stunden ein, um ein Thema zu vertiefen, das sie in diesem Modul behandelt haben. Ich gehe bei der Prüfung und Bewertung also davon aus, dass Sie mit einem Zeitbudget von mehr als 2 vollen Wochen ungeteilter Aufmerksamkeit sich diesem Thema über die Seminare hinaus gewidmet haben.

4. Zum Thesenpapier (bei der Prüfungsvariante mündlich): Fertigen Sie bitte ein Thesenpapier mit i.d.R. 2-3 Thesen an. Es reicht, wenn sie das Papier 2-fach ausgedruckt zur Prüfung mitbringen. Thesen sind Behauptungen in ein bis zwei Sätzen, über die man diskutieren kann (also keine Selbstverständlichkeiten) und die Sie mit guten Argumenten fachlich untermauern können (vgl. auch [EWA-Reader](#)). Stellen Sie also eigene Thesen auf, hinter denen Sie auch stehen! Entwickeln Sie gute fachliche Argumente für die Thesen! Sie können Thesen auch mit einem rahmenden Satz einleiten, der den Kontext klarstellt.

Ein Thesenpapier hat einen Kopfteil mit den üblichen Angaben (Name, Mrt.Nr., Modul, Prüfungstag etc.), enthält die Thesen sowie die Literatur, die Sie zur Vorbereitung vertiefend gelesen haben.

Bei der mündlichen Prüfung sollten Sie zu Beginn kurz in Ihr Thema einführen, um dann in eine Diskussion der Thesen überzugehen.

5. Zur schriftlichen Hausarbeit (Prüfungsvariante schriftlich): Die Hausarbeit hat einen Umfang von mind. 15 (BA) bzw. 20 (MA) Seiten Text (d.h. ohne Deckblätter, Inhalts- und Literaturverzeichnis etc. gezählt). Bei der Anfertigung können Sie sich formal und inhaltlich ganz nach den Vorgaben des [EWA-Readers](#) richten. Insbesondere ist wichtig,

- eine eigene Fragestellung zu entwickeln, die Sie in ihrer Hausarbeit verfolgen,
- dabei gute Thesen und Argumente für sie zu entfalten,
- stringent zu bleiben,
- verwendete Texte eigenständig zu verarbeiten und nicht „an den Quellen zu kleben“,
- zum Schluss nicht einfach nochmal zusammenzufassen, sondern das Thema argumentativ „rund“ zu machen, d.h. z.B. die „Antwort“ auf die Fragestellung zuzuspitzen, sie kritisch zu diskutieren, einen Ausblick zu geben, ihre Position nachvollziehbar zu machen etc.

6. Zur kombinierten Variante

Die kombinierte Variante baut auf einem Grundlagenpapier auf, welches die o.g. schriftliche Vorlage ersetzt und zur Hälfte in die Bewertung eingeht. Das Grundlagenpapier ist als schriftliche Ausarbeitung einschließlich Literaturangaben in Form einer „kleinen“, verdichteten Hausarbeit von ca. 7 Seiten zu verstehen. Es empfiehlt sich, das Vorgehen im Vorfeld mit den Prüfer*innen abzusprechen.

Es gibt 2 Möglichkeiten des Vorgehens:

1. Der schriftliche Teil als verschriftlichte Thesen. Die Thesen bilden die Grundlage und werden im mündlichen Teil weitergehend diskutiert.

Das Thesenpapier führt kurz in Ihr Thema und Ihre Fragestellung und entfaltet eher thesenartig Ihre Position. Der mündliche Teil der Prüfung mit verkürzter Dauer (etwa 20 Minuten) diskutiert abschließend das Papier bzw. die hier entfalteteten Thesen und Argumentationen.

2. Der schriftliche Teil als definitorisches Grundlagenpapier für den mündlichen Teil.
In den meisten Fällen handelt es sich bei den Prüfungsthemen um die Verbindung von Themenfeldern bzw. spezifische Fragestellungen in einem „allgemeineren“ Themenfeld.
Zum Beispiel: Thema „Traumatisierung und Heimerziehung“; mögliche Fragestellung: „Welche Bedeutung haben traumapädagogische Konzepte in der Heimerziehung?“ – Der schriftliche Teil könnte nun
 - a) klären, was die Heimerziehung ist (rechtlich, Hilfeformen, Adressat*innen etc.) und auf dieser Grundlage im mündlichen Teil Traumapädagogik einführen (was ist ein Trauma, was macht

- Traumapädagogik aus...) und anschließend die Bedeutung von Traumapädagogik der Heimerziehung diskutieren (etwa mithilfe einer These, die die eigene Position deutlich macht).
- b) Im schriftlichen Teil Traumapädagogik definieren (was ist ein Trauma, was Traumapädagogik etc. und anschließend im mündlichen Teilauf das Feld der Heimerziehung eingehen und hier auf die Relevanz der Traumapädagogik eingehen und sich positionieren.

Das Grundlagenpapier reichen Sie mir bitte mindestens 1-2 Wochen vor dem Prüfungstermin ein (am besten ins Postfach). Insgesamt ist diese Variante als mündliche Prüfung einzuordnen.

7. Verfahren

Bringen Sie bitte am besten schon zur Vorbesprechung, spätestens aber zur mündlichen Prüfung oder angeheftet an die schriftliche Hausarbeit den vollständig ausgefüllten Modulschein mit, d.h. listen Sie *alle* Veranstaltungen auf, die Sie im Modul belegt haben. Generell müssen Sie zum Zeitpunkt der Prüfung die Veranstaltungen abgeschlossen haben. Veranstaltungen, die schon im POS verzeichnet sind, kennzeichnen Sie statt der Unterschrift der Dozent_in einfach mit „im POS eingetragen“. Der Schein wird dann von mir direkt ans Prüfungsamt weitergeleitet – Sie müssen sich um nichts mehr kümmern.